

Kleine Anfrage

des Abg. Harald Pfeiffer AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Sportstättenförderung im Wahlkreis Böblingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Sportstätten werden im Wahlkreis Böblingen im Rahmen der „Sportstättenförderung“ in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 gefördert?
2. In welcher Höhe fand diese Förderung jeweils statt (bitte einzeln angeben)?
3. Für welche Sportstätten im Wahlkreis Böblingen liegen bereits Förderanträge für das Jahr 2019 vor?
4. Wie lange ist die Wartezeit, bis über einen Förderantrag entschieden wird?
5. Nach welchen Kriterien wird über einen Förderantrag entschieden?
6. Existieren Kriterien, die für eine besondere Bevorzugung sprechen?
7. Ist es angedacht, Sportstätten gezielt zu fördern, die beispielsweise regelmäßig für den Schulsport herangezogen werden und daher eine höhere Nutzung aufweisen?
8. Nach welchen Förderprogrammen werden Neubauten oder Sanierungen von Schwimmbädern (Halle und Freibad) vom Land gefördert?
9. Welche Schwimmbäder im Wahlkreis wurden in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 vom Land Baden-Württemberg gefördert?
10. In welcher Höhe fand diese Förderung jeweils statt (bitte einzeln angeben)?

08.06.2018

Pfeiffer AfD

Eingegangen: 08.06.2018 / Ausgegeben: 23.07.2018

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Nach Angaben eines Berichts des Reutlinger Generalanzeigers vom 22. Mai 2018 bezuschusst das Land 2018 kommunale Bauprojekte von Sportstätten mit einem Gesamtbetrag von 17,7 Millionen Euro. Dies beinhaltet den „Neubau und die Sanierung von Sporthallen, Sportplätzen und Leichtathletikanlagen ... , die für den Übungs- und Wettkampfbetrieb zur Verfügung stehen.“ Der Fragesteller geht daher davon aus, dass dies nicht die Förderung von Schwimmstätten beinhaltet und möchte sich für seinen Wahlkreis einen Überblick verschaffen.

Antwort

Mit Schreiben vom 29. Juni 2018 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Sportstätten wurden im Wahlkreis Böblingen im Rahmen der „Sportstättenförderung“ in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 gefördert?
2. In welcher Höhe fand diese Förderung jeweils statt (bitte einzeln angeben)?

Im Wahlkreis Böblingen wurden in den Jahren 2015 bis 2018 folgende kommunale Sportstätten gefördert:

Jahr	Kommune	Projekt	Zuschuss in Euro
2015	Holzgerlingen	Erneuerung des Kunstrasenspielfeldes „Hinter den Weingärten“	80.000
2015	Weil im Schönbuch	Sanierung des Kunststoff-Kleinspielfeldes	24.000
2016	Gärtringen	Sanierung der Theodor-Heuss-Halle	420.000
2018	Waldenbuch	Sanierung der Sporthalle Hermannshalde	127.000

3. Für welche Sportstätten im Wahlkreis Böblingen liegen bereits Förderanträge für das Jahr 2019 vor?

Für 2019 liegen derzeit keine Förderanträge für kommunale Sportstätten im Wahlkreis Böblingen vor.

4. Wie lange ist die Wartezeit, bis über einen Förderantrag entschieden wird?

Im Bereich der kommunalen Sportstättenbauförderung werden keine Wartelisten geführt. Nicht zum Zuge gekommene Anträge können in den Folgejahren erneut eingereicht werden, soweit mit der Maßnahme zwischenzeitlich nicht begonnen wurde. Anträge können beim jeweils zuständigen Regierungspräsidium bis zum 31. Dezember eines Jahres für das jeweils folgende Förderjahr eingereicht werden.

5. *Nach welchen Kriterien wird über einen Förderantrag entschieden?*
6. *Existieren Kriterien, die für eine besondere Bevorzugung sprechen?*
7. *Ist es angedacht, Sportstätten gezielt zu fördern, die beispielsweise regelmäßig für den Schulsport herangezogen werden und daher eine höhere Nutzung aufweisen?*

Nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen vom 25. März 2014 (VwV Kommunale Sportstättenbauförderung) gewährt das Land Zuwendungen für den Bau und die Sanierung von Turn- und Sporthallen, Sportfreianlagen sowie für andere Räumlichkeiten und Anlagen, die für den Sport erforderlich sind.

Die Zuwendungen dienen der Errichtung und Erhaltung kommunaler Sportstätten, die für den Schulsport und zugleich für den organisierten Übungs- und Wettkampfbetrieb von Sportvereinen und Sportverbänden genutzt werden.

Anlagen für spezielle Sportarten, Schwimmhallen und Einrichtungen, die nicht unmittelbar dem Sport dienen, wie beispielsweise Zuschaueranlagen und Parkplätze, sind von der Förderung ausdrücklich ausgenommen. Die Förderrichtlinien wurden im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden erlassen.

Sämtliche Förderanträge werden von den Regierungspräsidien nach Bedarfs Gesichtspunkten priorisiert. Bei der Auswahlentscheidung werden diese durch beratende Gremien unterstützt, in welchen Vertreter der drei kommunalen Spitzenverbände und zwei Vertreter der regionalen Sportbünde mitwirken. Der regionalen Ausgewogenheit der in die vier Regierungsbezirke fließenden Fördermittel wird dabei eine besondere Bedeutung zugemessen. Soweit einzelne Anträge nicht berücksichtigt werden können, erhalten die jeweiligen Kommunen auf Nachfrage beim jeweils zuständigen Regierungspräsidium zur Nichtaufnahme von Projekten eine ausführliche Begründung. Das Kultusministerium stellt auf der Basis der Vorschläge der Regierungsbezirke das jährliche Förderprogramm des Landes zusammen.

8. *Nach welchen Förderprogrammen werden Neubauten oder Sanierungen von Schwimmbädern (Halle und Freibad) vom Land gefördert?*

Eine Förderung kommunaler Schwimmbäder ist aus Mitteln des Ausgleichstocks möglich, soweit die nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und des Finanzministeriums über die Verteilung der Mittel des Ausgleichstocks (VwV-Ausgleichstock) formulierten Zuweisungsbedingungen erfüllt sind. Hiernach sollen die Mittel des Ausgleichstocks gezielt leistungsschwachen Gemeinden mit erheblichem Rückstand in der Ausstattung mit notwendigen kommunalen Einrichtungen zugutekommen.

Weitere Fördermöglichkeiten für die energetische Sanierung von kommunalen Schwimmbädern bestehen über das Programm Klimaschutz-Plus des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

9. *Welche Schwimmbäder im Wahlkreis wurden in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 vom Land Baden-Württemberg gefördert?*
10. *In welcher Höhe fand diese Förderung jeweils statt (bitte einzeln angeben)?*

Aus Mitteln des Ausgleichstocks und über das Programm Klimaschutz-Plus wurden im Wahlkreis Böblingen in den Jahren 2015 bis 2018 keine Schwimmbäder gefördert.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport